

LEG Thüringen mbH
Andreas Krey
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Bebauungsplan URB638 – Forderungen zur nachhaltigen Entwicklung in Urbich

Sehr geehrter Herr Krey,

die LEG Thüringen befasst sich mit der Erschließung des o. g. Baugebiets in Urbich. Sie als Geschäftsführer sind insbesondere für die Nachhaltigkeit der Arbeiten verantwortlich.

Der Bebauungsplan URB638 beeinflusst das Erfurter Stadtgebiet tiefgreifend. Die Vernichtung des wertvollen Bodens, die negativen Auswirkungen auf die Kalt- und Frischluftzufuhr sowie die größeren Hochwassergefahren sind für alle Einwohner sehr nachteilig. Auch für Experten sind die Folgen eines großflächigen Eingriffs an dieser Stelle kaum abschätzbar. Mehr als 450 Einwohner aus Urbich haben deshalb eine Bebauung per Einwohnerantrag abgelehnt. Weitere 330 Einwohner haben Forderungen zur nachhaltigen Entwicklung übergeben. Unter Berücksichtigung dieser Änderungsvorgaben können grundlegende Entwicklungsziele vor Ort erreicht werden.

Die Sicherung der örtlichen Nahrungsproduktion, der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt erfordern ein Umdenken beim Flächenverbrauch. Auch die LEG muss auf die geänderten Umweltbedingungen reagieren. Der aktuelle Artenschutzreport mahnt zur Umsetzung effektiver Naturschutzmaßnahmen. Das Land fühlt sich nicht für das Baugebiet zuständig, die Stadt versteckt sich hinter der LEG und die LEG beruft sich auf die Verträge mit der Stadt. So funktioniert keine nachhaltige Entwicklung. Setzen Sie bitte ein Zeichen für den Schutz der Umwelt und sorgen Sie vor Ort für beispielhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im ganzen Land Schule machen können.

Um die nachhaltige Entwicklung vor Ort zu stützen, sind folgende Maßnahmen unerlässlich!

- Vergrößerung der Grünfläche als Puffer- und Schutzzone zwischen unserem Ort und dem Baugebiet.
- Ausführung des geplanten Regenrückhaltebeckens als naturnahes Erdbecken mit flachen Ufern und periodisch wechselnden Wasserständen. Dabei ist die Funktion als Biotop für Amphibien zu gewährleisten.
- Das Regenrückhaltebecken und der Retentionsraum sind als Teil der Grünanlagen begehbar bzw. erlebbar auszuführen.
- Anpflanzungen im Baugebiet sind mit phänologischen Zeigerpflanzen so zu ergänzen, dass zusätzliche Beobachtungsmöglichkeiten für die Umweltbildung unserer Kinder gegeben sind (phänologische Beobachtung).

Die Forderungen der Bürger verdeutlichen das wachsende Umweltbewusstsein. Wenn Sie im fachkompetenten Team weitere Beispiellösungen zum Schutz der Umwelt ausarbeiten, dann steht der nachhaltigen Entwicklung nichts im Weg. Bitte sorgen Sie für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen!

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Kneissl
Naturschutzbeauftragter / AG Umweltstand
www.umweltstand.de